



Beurteilung der Schadstoffgehalte

In der Verordnung über Belastungen des Bodens (VBBo) sind die Richt-, Prüf- und Sanierungswerte für Dioxine (PCDD) und Furane (PCDF) festgelegt. Bei Schadstoffgehalten unter dem Richtwert, gilt die Fruchtbarkeit des Bodens als langfristig gewährleistet. Ist ein Prüfwert überschritten, ist abzuklären, ob die Gesundheit von Menschen, Tieren oder Pflanzen konkret gefährdet ist. Eine Überschreitung des Sanierungswerts führt zu einer Sanierungspflicht und einem vorübergehenden Nutzungsverbot. Die Grenzwerte sind abhängig von der Nutzung des Bodens spezifisch festgelegt. Die Konzentrationen sind in Nanogramm (ng) und als Summe der Giftwirkung aller in Frage kommender Einzelverbindungen, ausgedrückt als internationale Toxizitätsäquivalente (I-TEQ), angegeben.

Übersicht Richt-, Prüf- und Sanierungswerte für organische Schadstoffe im Boden

Wert	PCDD/F-Gehalte (ng I-TEQ/kg TS für Böden bis 15 % Humus, ng I-TEQ/dm ³ für Böden über 15 % Humus)	Probenahme-tiefe (in cm)
Richtwert	5	0-20
Prüfwerte		
Nutzungen mit möglicher direkter Bodenaufnahme	20	0-5
Nahrungspflanzenanbau	20	0-20
Futterpflanzenanbau	20	0-20
Sanierungswerte		
Kinderspielplätze	100	0-20
Haus- und Familiengärten	100	0-20
Landwirtschaft und Gartenbau	1000	0-20

I-TEQ = Internationale Toxizitätsäquivalente

TS = Trockensubstanz

Quelle: [VBBO](#)

zuständig: Amt für Natur und Umwelt